

## Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Was kosten Jugendfreizeitheime?

Bewirtschaftung und Bauunterhaltung der 19 städtischen Freizeitheime liegen trotz jahrelanger Diskussion und Einführung des Neuen Steuerungsmodells (NSM) immer noch in der Hand der zuständigen Behörden. Mitarbeiter/-innen und jugendliche Nutzer/-innen haben keine Kenntnis über die Unterhaltungskosten „ihres“ Hauses und kaum Möglichkeiten, auf Basis einer Kostenanalyse selbstverantwortlich kostengünstige Alternativen zu entwickeln, um so vielleicht mehr Mittel für die eigentliche pädagogische Arbeit freizuschaffen. Eine rasche und konsequentere Umsetzung der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung könnte finanzielle Spielräume eröffnen, die der bremschen Jugendförderung zu Gute kommen könnten.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Wie hoch sind die Bewirtschaftungskosten incl. Strom-, Wasser- und Heizkosten für jedes der 19 Freizeitheime jährlich? (Bitte aufschlüsseln nach Freizeitheimen und Kostenarten)
2. An welche Wartungs-, Versicherungs- und Dienstleistungsverträge sind die Freizeitheime zwingend gebunden?
  - a) Welches sind die Vertragspartner?
  - b) Besteht weiterer Kontrahierungszwang, wenn ja, warum?
  - c) Welche dieser Verträge könnten in welchen Zeiträumen aufgegeben und in die Einzelverantwortung der Freizeitheime gegeben werden?
  - d) Werden Angestellte und jugendliche Nutzer/-innen an der Auswahl von Verträgen beteiligt?
  - e) Welche Aufgaben könnten nach Einschätzung des Senats stärker in die Hände der Nutzer/-innen selbst gelegt werden?
3. Welche Möglichkeiten zur Senkung der Energiekosten in den Freizeitheimen sieht der Senat und welche sind bisher umgesetzt worden?
4. Welche Bau- und Bauunterhaltungskosten sind in den einzelnen Freizeitheimen in den vergangenen fünf Jahren angefallen? (Bitte aufschlüsseln)
  - a) Welche Reparaturbedarfe und bauliche Modernisierungen hält der Senat in den nächsten Jahren für sinnvoll und notwendig?
  - b) Welche Bedarfe sind seitens der Einrichtungen gemeldet worden?
  - c) Welche dieser Maßnahmen will der Senat aus dem Stadtreparaturfonds finanzieren?
  - d) Welche Reparaturen können aus dem Haushalt finanziert werden?

5. Sind dem Senat Beispiele anderer Kommunen bekannt, die Aufgaben von größeren Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an private Vertragspartner zu übertragen? Wie bewertet der Senat solche Modelle?
6. Warum wurde das Modell der wirtschaftlichen Autonomie von Schulen mit einer begrenzten Möglichkeit der Eigenbewirtschaftung nicht auf die Freizeitheime übertragen?

Anja Stahmann, Zachau und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen